

Beschluss des Landrats vom 07.05.2026

Nr. 1742

35. Demokratische Mitbestimmung

2026/3712; Protokoll: ak

Tobias Beck (EVP) ersucht um Diskussion.

://: Die Diskussion wird bewilligt.

Tobias Beck (EVP) dankt der Direktion und dem Regierungsrat herzlich für die ausführliche Beantwortung seiner Interpellation. In Bezug auf die erläuterte Schwierigkeit, dass es gesetzlich vorgegeben ist, bis wann eine Initiative zur Abstimmung kommen muss, und das Problem der Überforderung durch zu viele gleichzeitige Vorlagen stimmt er dem Regierungsrat zu: Eine Güterabwägung ist notwendig, und es ist eine korrekte Massnahme, zu regeln, dass künftig nur noch fünf kantonale Vorlagen gleichzeitig an die Urne kommen. Die Planung eines provisorischen zusätzlichen Abstimmungstermins für 2027 ist zu unterstützen. Aber der weitere Vorschlag, den Wahltermin im Oktober 2027 für Abstimmungen zu nutzen, ist kritisch zu beurteilen. Wenn man Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig stattfinden lässt, führt das zu grossen Schwankungen, weil nicht alle Abstimmungen gleich viele Wählerinnen und Wähler mobilisieren.

Nun zum E-Collecting: Vielen Dank für den wertvollen Hinweis betreffend die Zahlen zur Untersuchung aus den Niederlanden, die die Wirksamkeit der digitalen Unterschriftensammlung aufgezeigt hat. Dem Regierungsrat ist beizupflichten, dass die Anzahl der notwendigen Unterschriften spätestens bei der Einführung von E-Collecting überprüft werden muss. Kurz nach dem Einreichen der Interpellation hat die FDP-Fraktion am 26. März 2026 eine Motion zur Änderung der Unterschriftenzahlen eingereicht. Darin wird verlangt, die Quoren für Volksinitiativen auf Verfassungs- und Gesetzesebene und für fakultative Referenden zu verdoppeln. Die politische Diskussion zu diesem Thema ist also eröffnet. Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass grosse Verbände und Organisationen diese Verdoppelung locker schaffen können, während kleinere Gruppen mehr Mühe haben dürften. Die Empfehlung des Interpellanten wäre – wenn die Zahlen geändert würden –, gleich einen Prozentsatz festzulegen, der in regelmässigen Abständen aufgrund der Zahl der Stimmberechtigten berechnet würde, ohne dass man jedes Mal die Kantonsverfassung ändern müsste, wenn sich die Bevölkerungsgrösse ändert.

://: Die Interpellation ist erledigt.
